

Stationsentgelt für Rechtsreferendare/innen im Beamtenverhältnis auf Widerruf

- Belehrung zur Anzeigepflicht -

Rechtsreferendare/innen als Beamte auf Widerruf haben eine zusätzliche Vergütung, sog. Stationsentgelt, soweit dieses gewährt wird, unverzüglich gegenüber dem Thüringer Oberlandesgericht anzuzeigen und die Höhe der erhaltenen Vergütung mitzuteilen. Das Thüringer Landesamt für Finanzen ist (TLF) ist wegen seiner Arbeitgebereigenschaft verpflichtet, Lohn- und Kirchensteuer auf die Stationsentgelte abzuführen. Der Abzug der Lohnsteuerbeträge erfolgt aus den gewährten Anwörterbezügen. Dadurch verringert sich der Auszahlungsbetrag. Sollte dieser zur Begleichung der Steuerschuld nicht ausreichen, ist der übersteigende Betrag nach Anforderung durch das TLF zu entrichten. Die Entgelte sind vom Rechtsreferendar daher monatlich an das Thüringer Oberlandesgericht zu melden (§ 38 Abs. 4 S. 3 EstG).

Das Entgelt wird auf die Anwörterbezüge angerechnet, soweit die Summe von Entgelt, Anwörterbezügen und Familienzuschlag die Summe von Grundgehalt und Familienzuschlag übersteigt, die einem Beamten mit gleichem Familienstand im Eingangsamt der entsprechenden Laufbahn in der ersten Stufe zusteht (§ 53 Abs. 2 ThürBesG).

Die Erklärung zur Höhe des Stationsentgeltes hat mittels Vordruck zu erfolgen, eingestellt im Internet unter <http://www.thueringen.de/olg/>, unter „Jobs & Ausbildung“, dort unter „Rechtsreferendare“, „Erklärung zu anrechenbaren Einkünften“. Die Erklärung ist von der Ausbildungsstelle zu unterschreiben, wodurch die Richtigkeit der Angaben bestätigt wird.

Soweit das gewährte Stationsentgelt den Anrechnungsbetrag übersteigt (dieser kann dem Vordruck „Erklärung zu anrechenbaren Einkünften“ entnommen werden), ist das Thüringer Landesamt für Finanzen zu informieren. Dort wird die Anrechnung vorgenommen.

Das mitversteuerte Stationsentgelt und die darauf einbehaltene Lohnsteuer werden durch das TLF auf der Lohnsteuerbescheinigung bescheinigt und an das Finanzamt übermittelt.

Ort, Datum

Unterschrift Rechtsreferendar/in